



TURNVEREIN STV Gebenstorf

Schutzkonzept Covid-19 für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Version: 18. April 2021

Ersteller: Adrian Küng, Michael Seitz

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Seit dem 1. März ist der Trainingsbetrieb im Freien unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Ab dem 19. April treten neue Regeln in Kraft. Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch im Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden. Wettkämpfe bei den Erwachsenen sind mit max. 15 Personen und ohne Publikum auch wieder erlaubt. Dies gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Für das Wiederführen des Trainingsbetriebs hat der schweizerische Turnverband STV sein Schutzkonzept aktualisiert. Basierend auf diesem [Schutzkonzept](#) hat der Turnverein Gebenstorf sein Schutzkonzept für die Umsetzung in seinen Riegen ebenfalls aktualisiert.

Das Schutzkonzept wird der Gemeinde eingereicht, sowie die nötigen Massnahmen mit den verantwortlichen Personen (Hauswart) koordiniert.

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Empfehlungen und übergeordneten Konzepten des BASPO, Swiss Olympic und dem schweizerischen Turnverband.

1.2 Zielsetzung

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, den Turnbetrieb des Turnverein Gebenstorf unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit einzuhalten.

Das Schutzkonzept beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes im Turnverein Gebenstorf. Alle allgemeinen Informationen sind dem aktuellen [Schutzkonzept](#) des STV zu entnehmen.

2 Grundsätze im Training

Folgende fünf Grundsätze müssen im Training zwingend eingehalten werden.

2.1 Symptomfrei ins Training

Personen mit (starken oder leichten) Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2.2 Distanz halten

Bei der Anreise, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten in Innenräumen

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl.

Leiterpersonen) sind pro Halle nur Sportarten ohne Körperkontakt und nur im Freien erlaubt.

Es muss eine Maske getragen und der Abstand von 1.5 Meter immer eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² pro Person bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m² pro Person bei ruhigen stationären Aktivitäten wie Yoga).

Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation:

Für Trainings bei unter-20-jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Muki-Turnen

Das Muki-Turnen ist aktuell nur im Freien mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrösse von 15 Personen mitzuzählen.

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

2.3 Einhaltung der Hygieneregeln

Vor dem Betreten, sowie nach dem Verlassen der Halle müssen die Hände gründlich gewaschen werden. Der Turnverein Gebenstorf stellt zusätzlich Desinfektionsmittel bereit.

2.4 Präsenzliste

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der STV Gebenstorf für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Präsenzliste wird von der technischen Leiterin / Leiter zur Verfügung gestellt. Die jeweilige Leiterin / Leiter, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten (Präsident Adrian Küng) in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingsanlage: Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

2.5 Schutzmaskenpflicht

In der Mehrzweckhalle Brühl muss in allen Innenbereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) eine Gesichtsmaske getragen werden.

Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² pro Person bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m² pro Person bei ruhigen stationären Aktivitäten wie Yoga).

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 20. Geburtstag.

Leiterinnen und Leiter:

Für Leiterinnen und Leiter gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

2.6 Verantwortliche Personen

Corona-Beauftragter des Turnverein Gebenstorf ist Präsident Adrian Küng. Er ist dafür verantwortlich, die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel: 076 349 47 36, Mail: praesident@stvgebenstorf.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die Betroffenen Personen (Leiterinnen, Leiter, Turnerinnen und Turner) über die getroffenen Massnahmen.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter

- Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der oben aufgeführten Grundsätze.
- Aktives Eingreifen und Hilfestellungen erfolgen nur wenn zwingen notwendig.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

3 Ergänzungen

3.1 Anreise und Abreise zum und vom Trainingsort

Bei der An- und Abreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die An- und Abreise zum und vom Trainingsort zu Fuss oder mit individuellem Transportmittel (Velo, Auto, Motorrad, ...) erfolgen. Um die Abstandsregel von 1.5m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

3.2 Infrastruktur

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe ausserhalb der Trainingshalle (nur Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren) unter Einhaltung der Distanzregel von 1.5m, bis die vorhergehende Gruppe die Mehrzweckhalle verlassen hat. Die Leiterin / der Leiter bittet die Trainingsgruppe anschliessend in die Halle.

Bei Aussentraining dient der Pausenplatz als Warteraum, da der rote Platz als Trainingsanlage dient.

Gemäss BASPO dürfen die Garderoben und Sanitäranlagen für alle Alterskategorien benutzt werden, es sollte jedoch sofern möglich darauf verzichtet werden.

In der Mehrzweckhalle Brühl muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) eine Gesichtsmaske getragen werden.

Gebenstorf, 18. April 2021

Vorstand STV Gebenstorf